

Bewilligungsbestimmungen zur Förderrichtlinie „Zukunftstechnologien für die bayerische Wirtschaft“

Ergänzend zu den Regelungen der Richtlinie für das Förderprogramm „Zukunftstechnologien für die bayerische Wirtschaft“ gelten folgende Grundsätze für die Bewilligung von Fördermitteln:

Themenschwerpunkte

Die Förderung ist thematisch breit angelegt. Sie ist branchen-, themen- und technologieoffen. Aktuell stehen u. a. folgende Themenschwerpunkte besonders im Fokus:

Digitalisierung

Digitalisierungstechnologien, insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologien; datenbasierte Technologien und Prozesse, unter anderem künstliche Intelligenz, Big Data, Cloud Computing; Quanten Computing und Internet der Dinge; digitale Infrastruktur der Zukunft; Cybersicherheit. Ein wichtiges Ziel dieses Themenschwerpunktes ist es, die Anwendung dieser Technologien auch für kleine und mittlere Unternehmen nutzbar zu machen.

Energie und Umwelt

Technologien zur Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft; Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung und -effizienz; effiziente Nutzung von Wärme; nachhaltiges und klimafreundliches Bauen; CleanTech, unter anderem Wasserver- und Abwasserentsorgung, Identifizierung und Beseitigung von Problemstoffen, Recycling und Remanufacturing.

Mobilität

Moderne Antriebstechnologien (zum Beispiel Elektromobilität, Wasserstoffmobilität) mit den dazugehörigen Infrastrukturkonzepten; innovative Bahntechnik; nachhaltige Schiffsmobilität; intelligente, autonome und vernetzte Mobilität; Luft- und Raumfahrtstechnologien.

Life Sciences

Medizinisch orientierte Anwendungen wie zum Beispiel E-Health, Medizintechnik, Pharmazie, personalisierte Medizin und rote Biotechnologie; nicht-medizinische Anwendungen wie Lebensmitteltechnologien, Bioökonomie und weiße (industrielle) Biotechnologie.

Prozess- und Produktionstechnik

Technologien zur Optimierung von Produktionsanlagen und -prozessen, zum Beispiel Robotik, additive Fertigung, datengetriebenes Produktions-, Qualitäts- und Wissensmanagement; Logistik. Die Nutzbarmachung der jeweiligen Technologien für kleine und mittlere Unternehmen ist ein wichtiges Ziel.

Material und Werkstoffe

Konzipierung, Herstellung und Anwendung neuer Materialien und Werkstoffe einschließlich der notwendigen Fertigungs- und Bearbeitungsverfahren; auf Nanotechnologie basierende Materialien und Werkstoffe; Beiträge zum schonenden Umgang mit Ressourcen und zum Erreichen der Klimaschutzziele durch Leichtigkeit, Haltbarkeit, Sicherheit, Recyclingfähigkeit, Biokompatibilität und Materialersparnis.

Die genannten Themenschwerpunkte schließen die Förderung von weiteren dem Förderzweck dienenden Themen nicht aus.

Antragskategorien

Eine Antragstellung ist in drei Kategorien von Fördervorhaben möglich:

Projekte im vereinfachten Entscheidungsverfahren mit bis zu 100.000 EUR Gesamtzuschuss („Kategorie I“). Zur Beurteilung der Qualität dieser Projekte wird eine reduzierte Anzahl fachlicher Gutachten eingeholt. Die Förderentscheidung wird allein durch den Stiftungsvorstand getroffen. Dadurch verkürzt sich das Entscheidungsverfahren.

Projekte im normalen Entscheidungsverfahren mit bis zu 1.000.000 EUR Gesamtzuschuss („Kategorie II“). Für diese Projekte wird eine höhere Zahl von Fachgutachten eingeholt. Auf der Basis dieser Gutachten sowie einer Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats trifft der Stiftungsvorstand die Förderentscheidung mit anschließender Genehmigung durch den Stiftungsrat.

Forschungsverbände mit bis zu 3.000.000 EUR Gesamtzuschuss. Ein Forschungsverbund zeichnet sich dadurch aus, dass er ein bedeutendes, im Vordergrund aktueller wissenschaftlich-technischer Entwicklung stehendes „Generalthema“ behandelt und in mehreren Teilprojekten aus verschiedenen Blickwinkeln erforscht. Forschungsverbände weisen eine große Anzahl von Beteiligten auf, wobei eine überregionale Konsortialbildung mit Einbindung wesentlicher Kompetenzen aus ganz Bayern angestrebt wird. Zur Sicherstellung einer guten Interaktion der Teilprojekte baut der Verbund eine eigene Organisationsstruktur auf. Bei Forschungsverbänden entscheiden die Stiftungsgremien auf der Basis einer Projektskizze zunächst über die Zulassung zur Antragstellung. Der Antrag selbst ist im Rahmen einer Bewertungssitzung einem Gutachtergremium zu präsentieren. Auf Basis dieser Bewertung sowie einer Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats trifft der Stiftungsvorstand die Förderentscheidung mit anschließender Genehmigung durch den Stiftungsrat.

Bewilligungsvoraussetzungen

Alle bewilligten Vorhaben müssen innovativ sein. Der Schwerpunkt liegt auf anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung, die künftiges wirtschaftliches Potenzial erkennen lässt. Die Projektdauer wird grundsätzlich befristet und soll drei Jahre nicht überschreiten. Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen sein.

Bewilligungsbescheid

Maßgeblich für die Projektdurchführung ist der erteilte Bewilligungsbescheid einschließlich der Nebenbestimmungen. Im Bescheid werden die Fördersumme und die Förderquote ausgewiesen. Basis sind die im Antrag gemachten Angaben. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. Der Bescheid wird wirksam, sobald Antragstellende und Projektbeteiligte eine Einverständniserklärung zu den Bewilligungsbestimmungen abgegeben haben.

Flexibler Mitteleinsatz

Bewilligte Mittel werden den Projektbeteiligten zum eigenverantwortlichen Einsatz überlassen. Umschichtungen und Anpassungen während der Projektlaufzeit sind nach

Abprache mit der Stiftungsgeschäftsstelle möglich. Die Mittel sind nicht an Haushaltsjahre gebunden. Sie verfallen demnach nicht zum Ende eines Haushalts- oder Kalenderjahres.

Kontrolle der Mittelverwendung

Antragstellende und Projektbeteiligte dokumentieren jährlich in Zwischenberichten anhand von „Meilensteinen“ den Projektfortschritt und weisen anhand von geeigneten Unterlagen die ordnungsgemäße Mittelverwendung nach. Diese Nachweise dienen als Basis für die weitere Förderung, die unter bestimmten Bedingungen auch eingestellt werden kann.

Veröffentlichung der Ergebnisse

Nach Projektabschluss legt das Projektkonsortium einen Sachbericht über die erzielten Ergebnisse und einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis vor. Die Projektergebnisse werden zeitnah der Öffentlichkeit in geeigneten (Fach-)Medien zugänglich gemacht.

Was wir nicht fördern:

- Vorhaben, die keine technologische Neuentwicklung zum Gegenstand haben (zum Beispiel Markt- und Potenzialstudien, betriebs- und volkswirtschaftliche sowie arbeits- und sozialwissenschaftliche Studien, Technologieakzeptanzstudien usw.)
- Eine reine Produktentwicklung oder Marktreifmachung
- Institutionelle Vorhaben (z. B. die Gründung neuer Institute)
- Klinische Studien sowie Vorhaben, die Bestandteil von Zulassungsverfahren sind
- Laufende Kosten (z. B. für Energieverbrauch, Versicherungen, Wartung, Reparaturen oder Ersatzteile)